

Anmeldung für die Jugendleiterschulung „Juleica-Grundkurs“ vom 6.- 9. September 2018

Ich melde mich verbindlich zur Jugendleiterschulung vom 6.-9. September 2018 an und akzeptiere die allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzordnung.

Bitte überweise den Teilnahmebeitrag bis zum 1.9.18 in Höhe von 55€ (bzw. 45€ für NABU-Mitglieder) auf folgendes Konto:

NAJU Sachsen

IBAN: DE85 8705 0000 3503 0028 62 (BIC: CHECKDE81XXX)

Verwendungszweck: Juleica Grundkurs + Name der/des Teilnehmenden

Name, Vorname der/des Teilnehmenden

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

E-Mail-Adresse

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer (für Rückfragen)

Medikamente, Allergien, Unverträglichkeiten

Vegetarische/vegane Ernährung, o.ä.

Sonstige Bemerkungen

Wie bist du auf uns aufmerksam geworden?

Datum, Unterschrift (der Sorgeberechtigten)

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne naturkundlicher Bildung nach § 11 SGB VIII (Camps, Ferienlager, Seminare, etc.) der Naturschutzjugend Sachsen (NAJU).

Damit die angebotenen Veranstaltungen zu einem Gewinn für alle Beteiligten werden, bitten wir um Kenntnisnahme der nachfolgenden Regelungen. Diese sollen in gegenseitigem Einvernehmen dazu dienen, Missverständnissen und Unstimmigkeiten vorzubeugen. Das Dokument ist für alle Teilnehmer der Veranstaltungen bindend, seine Anerkennung ist Voraussetzung für die Teilnahme.

1. Veranstalter

Vertragspartner und rechtsgeschäftlich verantwortlich ist der Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e. V. Die Organisation und tatsächliche Durchführung der Veranstaltungen obliegt der Naturschutzjugend Sachsen.

Adressen:

NAJU Sachsen

Kamenzer Straße 7

01099 Dresden

Tel.: (0351) 4 71 65 66

E-Mail: info@NAJU-Sachsen.de

NABU Landesverband Sachsen e.V.

Löbauer Straße 68

04347 Leipzig

Tel.: (0341) 3374150

Fax: (0341) 33741513

E-Mail: Landesverband@NABU-Sachsen.de

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen kann jeder, der das sechste Lebensjahr vollendet hat. Für die Teilnahme ist eine schriftliche Einverständniserklärung des volljährigen Teilnehmers oder des Sorgeberechtigten notwendig. Um im Notfall schnell agieren zu können, stimmt der Teilnehmer mit der Anmeldung zu, dass ärztliche Maßnahmen (z.B. lebensrettende Operationen, Schutzimpfungen), die von einem hinzugezogenen Arzt für erforderlich gehalten werden, durchgeführt werden können. Ebenso wird zugestimmt, dass Betreuer Zecken entfernen dürfen. Eine Mitgliedschaft im NABU (bzw. in der NAJU) ist für die Teilnahme nicht erforderlich.

3. Inhalt

Die angebotenen Veranstaltungen sind Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne naturkundlicher Bildung nach § 11 SGB VIII. Die Teilnehmer sollen an Themen des Naturschutzes herangeführt werden, ein Verständnis für ökologische Zusammenhänge und die Stellung des Menschen in der Natur entwickeln. Gleichzeitig dienen die Veranstaltungen dem Erwerb sozialer Kompetenz durch das Zusammenleben in der Gruppe und den damit verbundenen Kontakten zwischen den Teilnehmern. Es handelt sich nicht um Pauschalreisen mit Komplettservice. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, in zumutbarem Rahmen durch aktive Mitarbeit (bspw. Gruppendienste) den reibungslosen Ablauf der jeweiligen Veranstaltung zu unterstützen.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich. Dazu ist der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldebogen einzusenden oder abzugeben. Für minderjährige Teilnehmer ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters zur Anmeldung zwingend erforderlich. Telefonische Vorabsprachen sind nicht verbindlich (siehe 13.). Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer der NAJU den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Mit der Annahme durch einen autorisierten Mitarbeiter der NAJU und Aufnahme in die Teilnehmerliste kommt der Vertrag zustande. Nach der Anmeldung bekommst du eine Bestätigungs-E-Mail von uns.

5. Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmerbeitrag enthält Kosten für Unterkunft und Verpflegung, für das Programm während der Veranstaltung sowie für pädagogisches Material. Eine Versicherung ist nicht enthalten (siehe 8.). Die Zahlung erfolgt nach den im Anmeldeformular festgeschriebenen Modalitäten.

6. Leitung

Alle Veranstaltungen werden von in der Jugendarbeit erfahrenen sowie ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern durchgeführt, deren Namen Sie vor Veranstaltungsbeginn bei uns erfragen können.

7. Rücktritt

a) Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Tritt der Teilnehmer die Fahrt nicht oder nicht rechtzeitig an oder erfolgt der Rücktritt des Teilnehmers weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn, ohne eine Ersatzperson zu benennen, kann die NAJU alle bereits entstandenen Kosten einbehalten. Bei Krankheit des Teilnehmers und Vorlage eines ärztlichen Attestes betragen die Rücktrittskosten höchstens 10 % des Teilnehmerbeitrages.

b) Rücktritt und Kündigung durch die NAJU

Die NAJU kann in folgenden Fällen vor Antritt der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Mahnung nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der gesetzliche Vertreter des betreffenden Teilnehmers bzw. dieser selbst. Bis drei Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen der notwendigen Mindestteilnehmerzahl. In diesem Fall erhält der Teilnehmer den eingezahlten Teilnehmerbeitrag zurück. Ein darüber hinausgehender Anspruch gegen die NAJU besteht nicht.

8. Versicherung

Der Teilnehmer hat den Nachweis zu erbringen, dass er eine Krankenversicherung abgeschlossen hat. Eine Reiserücktritts-, Reisegepäck-, Haftpflicht- oder Unfallversicherung ist nicht im Teilnehmerbeitrag enthalten (siehe 5.). Ist der Teilnehmer Mitglied des NABU (bzw. der NAJU), so besteht für ihn durch den Verband eine Unfallversicherung während der Veranstaltung. Die entsprechenden Unterlagen können angefordert bzw. eingesehen werden.

9. Haftung

Für persönliche Gegenstände übernimmt die NAJU keine Haftung. Die NAJU haftet ebenfalls nicht für Schäden, welche der Teilnehmer erleidet, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Gruppenleiter der NAJU herbeigeführt wurde bzw. Gruppenleiter der NAJU durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung ihrer Aufsichtspflicht die Entstehung eines solchen Schadens verursacht haben.

10. Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in der Regel zu landesüblichen Standards der Jugendunterkünfte. Für inhaltlich besonders gestaltete Veranstaltungen kann ein allgemein niedrigerer Unterbringungsstandard gelten. Dies ist kein Mangel. Aus dem jeweiligen Fahrtenbrief (Flyer) ist die Unterbringung während der Veranstaltung ersichtlich.

11. Pass-, Visa-, Zoll, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung dieser Vorschriften selbst verantwortlich.

12. Datenschutz und Fotos

Die zur Anmeldung erhobenen Daten werden von der NAJU ausschließlich intern bzw. zur Vertragserfüllung mit ihren Partnern verwendet. Die Vertraulichkeit der Daten wird gewährleistet. Während der Veranstaltung entstandene Fotos dürfen für die Öffentlichkeitsarbeit der NAJU verwendet werden. Weitere Informationen sind in der Datenschutzordnung der NAJU Sachsen zu finden.

13. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages einschließlich der vorgenannten Teilnahmebedingungen berührt die Wirksamkeit des gesamten Reisevertrages nicht. Sämtliche mündliche Absprachen im Zusammenhang mit Reiseverträgen und Angeboten sind wirkungslos, es gilt die schriftliche Vereinbarung.

14. Hinweise

Die Angaben auf dem Anmeldebogen sind notwendig und dienen der umfassenden Beaufsichtigung des Teilnehmers. Sie sind daher sorgfältig und wahrheitsgemäß vorzunehmen. Dies gilt insbesondere bei Angaben zur gesundheitlichen Verfassung des Teilnehmers.

Datenschutzordnung der Naturschutzjugend Sachsen

letzte Änderung: 23.05.2018

1. Die Naturschutzjugend Sachsen, Kamenzer Straße 7, 01099 Dresden (im Folgenden NAJU Sachsen genannt) informiert durch diese Datenschutzordnung nach Art. 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) darüber, dass sie als verantwortliche Stelle personenbezogene Daten über folgende Personen bei diesen erhebt und verarbeitet:

- a) Aktive innerhalb der NAJU Sachsen
- b) Teilnehmende an Veranstaltungen
- c) Referentinnen und Referenten
- d) Interessentinnen und Interessenten

2. Die Daten werden ausschließlich zur Verfolgung des in §2 der Satzung der NAJU Sachsen genannten Vereinszwecke, insbesondere zur Kommunikation mit den Aktiven, Teilnehmenden sowie Referenten und Referentinnen verarbeitet, einschließlich der Einladung zu und der Durchführung von Veranstaltungen, sowie der Einziehung von Teilnahmegebühren. Die Daten werden ausschließlich in der Europäischen Union verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich in der Europäischen Union verarbeitet.

3. Für die Durchführung von Veranstaltungen werden folgende Daten von Teilnehmenden verarbeitet:

- a) Name, Vorname
- b) Kontaktdaten (Postanschrift, ggf. E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- c) Geburtsdatum
- d) einzunehmende Medikamente, Allergien sowie Unverträglichkeiten
- e) Ernährungsgewohnheiten
- f) Zeitraum der Teilnahme
- g) An- und Abreise
- h) Mitgliedschaft im Naturschutzbund Deutschland e.V.
- i) für minderjährige TN können ggf. zusätzlich erfasst werden:

i1) Name, Vorname der Eltern
i2) Telefonnummer der Eltern (privat, Festnetz sowie dienstlich)
Diese Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben und ausschließlich von den Aktiven, welche die Veranstaltung durchführen, sowie Vorstand und Geschäftsstelle der NAJU Sachsen verarbeitet.

Zum Zweck der zielgerichteten Information über zukünftige Veranstaltungen sowie zu statistischen Auswertungen werden diese Informationen auch über das Ende der Veranstaltung hinaus gespeichert. Mit dem Erreichen des 28. Lebensjahres werden die Daten anonymisiert, sofern der/die Teilnehmende nicht weiter in der NAJU Sachsen aktiv ist (siehe Ziff. 4). Für statistische Auswertungen werden die jeweils relevanten Daten ebenfalls ausschließlich in anonymisierter Form an die verarbeitenden Systeme übergeben. Dies bedeutet insbesondere, dass Name, Vorname, sowie Kontaktdaten (bis auf Postleitzahl und Stadt) entfernt werden und dem verarbeitenden System nicht zur Verfügung stehen.

Teilnehmende haben ausdrücklich das Recht, eine Anonymisierung der gespeicherten Informationen auch vor dem Erreichen des 28. Lebensjahres ohne Angabe von Gründen zu verlangen. Sie können außerdem verlangen, dass nur ein Teil der Daten gespeichert wird.

Die NAJU Sachsen ist für Veranstaltungen, welche vom Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) gefördert werden, gemäß seiner Förderbedingungen dazu verpflichtet, eine Liste der Teilnehmenden an den KSV zu übermitteln. In begründeten Einzelfällen kann der Aufnahme in eine solche Liste widersprochen werden.

4. Von Personen, welche sich Aktiv in die Arbeit der NAJU Sachsen einbringen (sog. Aktive) - bspw. durch die Organisation oder Betreuung von Veranstaltungen, oder die Beteiligung an Projekten - werden zusätzlich folgende Daten verarbeitet:

- a) Vorhandensein und ggf. Ablaufdatum einer Juleica
- b) Ortsgruppen und Projekte, in deren Arbeit sich der/die Aktive eingebracht hat

Diese Daten können auch über das 27. Lebensjahr der/des Aktiven hinaus gespeichert werden, solange er/sie sich nach wie vor in der NAJU Sachsen engagiert. Mit dem Ende des Engagements werden die Daten anonymisiert bzw. komplett gelöscht.

5. Von Referenten und Referentinnen werden folgende Daten erhoben:

- a) Qualifikationen, die die Person besitzt

Um für spätere, thematisch ähnliche Veranstaltungen geeignete Referenten/Referentinnen zu finden, werden diese Daten auch über das Ende der entsprechenden Veranstaltung gespeichert, sofern dem nicht widersprochen wird.

Unter Umständen wird der Name des Referenten bzw. der Referentin in der Beschreibung des Seminars auf der Webseite sowie im Jahresprogramm der NAJU Sachsen veröffentlicht, sofern er sie darin eingewilligt hat.

6. Informationen zu Anfragen von Interessentinnen und Interessenten werden ausschließlich zur Beantwortung der Anfrage und ggf. einer Information des Vorstandes (falls der Inhalt der Anfrage dies erfordert) verwendet.

7. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Naturschutzbundes Deutschland e.V. (NABU) sowie seiner Untergliederungen können Berichte zu Veranstaltungen, einschließlich Fotos der Veranstaltung auf den Informationskanälen des NABU oder seiner Untergliederungen veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Fotos ist in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen der NAJU Sachsen näher geregelt. Ihr kann im Einzelfall widersprochen werden. Teilnehmende müssen den Allgemeinen Teilnahmebedingungen zustimmen, um Veranstaltungen besuchen zu können.

8. Die in Ziff. 1 genannten Personen haben das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO). Sie können außerdem die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten verlangen (Art. 15 – 18 DSGVO) und der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, nach Art. 21 DSGVO widersprechen. Des weiteren können sie sich bei dem Sächsischen Beauftragten für Datenschutz, Bernhard-von-Lindenu-Platz 1, 01067 Dresden, über die Verarbeitung ihrer Daten durch die NAJU Sachsen beschweren, wenn sie der Auffassung sind, dass diese gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Die NAJU Sachsen hat eine*n Datenschutzbeauftragte*n gemäß Art. 37 DSGVO benannt. Deren/dessen Kontaktdaten sind auf der Webseite der NAJU Sachsen veröffentlicht.

9. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, werden durch die NAJU Sachsen erfasste Daten nicht mit Dritten ausgetauscht.

10. Zur Verarbeitung der gespeicherten Daten wird die eigens entwickelte Software ADEBAR verwendet. Adebar ist freie Software, deren Quelltext unter <https://github.com/NAJU-Sachsen/NAJU-Adebar> (letzter Zugriff: 21.05.18, 14:51 Uhr) eingesehen werden kann.

11. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten der Aktiven ist die Satzung der NAJU Sachsen in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Die Daten der Personen, die an Veranstaltungen der NAJU Sachsen teilnehmen, bei solchen Veranstaltungen oder als Referentinnen oder Referenten auftreten, werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO verarbeitet. Das berechnete Interesse an der Verarbeitung

gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) besteht in der Durchführung der Veranstaltungen und der Information über zukünftige Veranstaltungen. Soweit die Datenverarbeitung mit Einwilligung der Betroffenen erfolgt, ist Art. 6 Abs. 1 lit.

a) DSGVO einschlägig. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Copyright-Hiweis:

Diese Datenschutzordnung wurde auf Grundlage der Datenschutzordnung der Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz e.V. (veröffentlicht unter den Bedingungen der CC-by Lizenz, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>, letzter Zugriff 21.05.2018 14:00 Uhr) entwickelt. Diese ist unter https://www.eaid-berlin.de/?page_id=216 abrufbar (letzter Zugriff 21.05.2018, 14:01 Uhr)